

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/12/2012

über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 19.09.2012,  
Ahrensburg, Stormarnschule Museumsturnhalle, Waldstr. 14

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Frau Marion Clasen

Herr Uwe Graßau

Herr Hartmut Möller

Frau Marleen Möller

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Heino Wriggers

i. V. f. StV Thomas Bellizzi

i. V. f. StV Rolf Griesenberg

i. V. f. StV Rafael Haase

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Christian Schmidt

i. V. f. StV Monja Löwer

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Karen Schmick

Herr Felix Leive

Herr Jürgen Plage

ab 19:35 Uhr; TOP 4

Kinder- und Jugendbeirat, bis  
20:45 Uhr

Seniorenbeirat, bis 20:45 Uhr

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Regina Schroeder

CIMA Beratung + Management  
GmbH, zu TOP 4 und 5

#### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach

Herr Stephan Schott

Herr Stefan Schnabel

Frau Stefanie Mellinger

Herr Ulrich Kewersun

Frau Maren Uschkurat

ab 19:05 Uhr; TOP 2

Protokollführer

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Herr Thomas Bellizzi  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Rafael Haase  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Frau Monja Löwer

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2012 vom 05.09.2012
4. Einzelhandelsentwicklungskonzept **2012/112**
  - Kenntnisnahme des Abschlussberichtes
  - Beschluss über das weitere Verfahren
5. Planung von Fachmarktzentren
  - Kurzvorstellung der Gutachten zur Einzelhandelsverträglichkeit und zum Verkehr -
6. 43. FNP-Änderung "Beimoor-Süd" **2012/106**
  - Zustimmung zum Entwurf
  - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
  - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
7. Veränderung des Wasserlaufes in der Rathausstraße **2012/108**
8. Kenntnisnahmen
  - 8.1 Südumfahrung
  - 8.2 Leitprojekt
  - 8.3 Masterplan Verkehr
  - 8.4 Abstimmung des Großhansdorfer Bebauungsplanes Nr. 44
  - 8.5 Kindertagesstätte Adolfstraße - Kunst am Bau
9. Verschiedenes
  - 9.1 Aufgrabungen im Dänenweg
  - 9.2 Überprüfung der Hagener Allee

## 1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Einladung vom 05.09.2012. Er bezieht sich auf die Empfehlung, den Tagesordnungspunkt 10 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## 2. Einwohnerfragestunde

**Herr Peter Elmers** bezieht sich auf die Neukonzeption des Fahrplanes für die Stadtbushlinien und hier insbesondere die Erschließung des Gewerbegebietes Nord. Er erkundigt sich, weshalb dieses Thema nicht bereits in der heutigen BPA-Sitzung aufgegriffen werden konnte.

Wie die Verwaltung daraufhin darlegt, wurde der Handlungsbedarf ausgelöst durch die neuen Fahrzeiten auf der Regionalbahnlinie R 10, die erst vor wenigen Wochen übermittelt wurden. Der Ausschuss wurde verschiedentlich über den Verfahrensstand in Kenntnis gesetzt, die entsprechenden Vorlagen Nr. 2012/1677 des Kreises Stormarn und 2012/118 der Stadt Ahrensburg konnten angesichts des Zeitdruckes erst in der 37. Kalenderwoche 2012 endgültig fertig gestellt werden, wodurch sich durch die einzuhaltende Ladungsfrist eine Behandlung in der BPA-Sitzung am 26.09.2012 ergibt. Ob etwaige Änderungsvorschläge zu der zur Abstimmung stehenden Fahrplanlösung überhaupt möglich sind, hängt von der Bewertung fahrplantechnischer und finanzieller Art durch die HVV GmbH und den Kreis Stormarn ab. Die Grundsatzentscheidung muss der Verkehrsausschuss des Kreises am 24.09.2012 treffen.

Keine weiteren Fragen.

## 3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2012 vom 05.09.2012

Keine Einwände; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

**4. Einzelhandelsentwicklungskonzept**  
**- Kenntnisnahme des Abschlussberichtes**  
**- Beschluss über das weitere Verfahren**

Frau Schroeder stellt das Einzelhandelsgutachten als Grundlage des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Ahrensburg vor. Hierzu berichtet sie kurz, dass das Einzelhandelsgutachten als städtebauliches Entwicklungskonzept die Grundlage der rechtsverbindlichen Bauleitplanung darstellt (**vgl. Anlage**). Durch den Beschluss des Zentrumskonzeptes und der Sortimentsliste soll die künftige Steuerung und Bewertung von Einzelhandelsvorhaben ermöglicht werden.

Für die Erstellung des Einzelhandelsgutachtens wurde auch eine telefonische Haushaltsbefragung durchgeführt. Hierfür wurden 300 Ahrensburger, 200 Personen aus dem Mittelbereich Ahrensburgs sowie 200 Hamburger vom 10.05.2012 bis zum 15.05.2012 befragt. Die wichtigsten Ergebnisse der Haushaltsbefragung werden kurz vorgestellt und näher erläutert. Hervorzuheben ist, dass das Internet für die Befragten als Einkaufsalternative lediglich eine untergeordnete Rolle spielt. Anschließend stellt sie die Bewertung der Ahrensburger Innenstadt im einzelnen vor und betont hierbei, dass die Parkplatzsituation von den Befragten nur mit „ausreichend“ bewertet wurde.

Nachfolgend stellt Frau Schroeder einige wichtige Fakten der Kaufkraft in Ahrensburg vor und betont dazu, dass die Zentralität der Stadt Ahrensburg bei 107 % liegt. Zur Verdeutlichung stellt sie kurz die Verkaufsflächenanteile der Innenstadt Ahrensburg vor. So ist auch die Nahversorgung stark auf das Zentrum von Ahrensburg konzentriert, wobei einige Nahversorger im Gewerbegebiet oder in bzw. angrenzend an Wohngebieten vorhanden sind. Westlich und östlich der Innenstadt gibt es jedoch Lücken in der wohnortnahen Versorgung. Ferner sind einige Standorte nicht mehr zeitgemäß wie z. B. die Siedlung Am Hagen und der familia-Markt im Kornkamp.

Im Anschluss stellt Frau Schroeder die Leitlinien zur Einzelhandelsentwicklung in Ahrensburg vor, die z. B. Erhalt und Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Funktionsvielfalt der Ahrensburger Innenstadt und nimmt die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und weiterer Standortkategorien vor. Unterschieden wird hierbei zwischen dem Hauptzentrum, welches aus der Innenstadt und dem Ergänzungsbereich Innenstadt besteht, die Standorte mit Entwicklungsmöglichkeiten zum Nahversorgungszentrum, solitäre Nahversorgung (z. B. Reeshoop) und dem Sonderstandort für ein Fachmarktzentrum.

Nachdem Frau Schroeder die Ahrensburger Liste gezeigt hat, geht sie kurz auf das Sortiments- und Standortkonzept ein. Bevor sie die einzelnen Prüfstandorte zur Weiterentwicklung der Innenstadt aufzeigt, gibt sie kurz einen Überblick über die zu prüfenden Standorte im Hauptzentrum sowie hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten zum Nahversorgungszentrum und über die zu prüfenden Sonderstandorte für Fachmarktzentren.

Darauf folgend stellt sie die Chancen und Risiken der Innenstadtentwicklung vor, betont das Stärken entwickelt und kommuniziert werden müssen und Stillstand ein Rückschritt für die Innenstadt bedeutet.

Abschließend stellt sie einige Handlungsempfehlungen für das Entwicklungskonzept der Innenstadt Ahrensburg vor.

In der nachfolgenden Diskussionsrunde betont ein Ausschussmitglied, dass das derzeitige Fachmarktzentrum am Kornkamp fußläufig von den Bewohnern aus der Siedlung Gartenholz erreicht werden kann. Dem entgegnet Frau Schroeder, dass es sich hierbei um eine eingeschränkte Erreichbarkeit handelt, da die Bahngleise eine Barriere darstellen. Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass im Radverkehrskonzept die Verbindung des Bahnhaltepunktes Gartenholz und dem Gewerbegebiet vorgesehen ist.

Auf Nachfrage, ob die hohen Mieten oder die fehlenden Parkplätze für Lehrstände im Innenstadtgebiet verantwortlich sind, berichtet Frau Schroeder, dass es darauf ankommt, was für ein Angebot vorliegt, da bestimmte Artikel eher durch Pkw-Nutzer erworben werden. Auf die Frage, was sie gegen den Lehrstand in der Hagener Allee empfehlen würde, entgegnet Frau Schroeder, dass einzelne Lagen durch das Einzelhandelsgutachten nicht begutachtet werden können. Ferner berichtet Frau Schroeder, dass die Parkplatzsituation in der Innenstadt optimiert werden kann, beispielsweise durch Verbesserung der Wegebeziehungen.

Hinsichtlich einer Frage eines Ausschussmitgliedes verweist Frau Schroeder auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Zur zweiten Frage des Ausschussmitgliedes berichtet sie, dass der Parkraumangel als subjektive Einschätzung der telefonischen Haushaltsbefragung ermittelt wurde. Auf die Nachfrage, ob eine Verbesserung des ÖPNV bzw. des Radverkehrs zur Stärkung der Innenstadt beitragen würde, betont Frau Schroeder, dass diese Fragen nicht Aufgabe des Einzelhandelsgutachtens sind.

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf das geplante Fachmarktzentrum Beimoor-Süd II. Nach Auffassung des Ausschussmitgliedes ist die Berechnung der Flächenproduktivität nicht zulässig, hinsichtlich der Umsatzverteilung des Vorhabens.

Wie Frau Schroeder berichtet, dient das Einzelhandelskonzept als rechtliche Handhabe gegen die Entwicklung Einzelhandelsvorhaben außerhalb der Innenstadt. Die Verwaltung berichtet, dass die Idee zur Einberufung des Fachforums gemeinsam mit der CIMA entwickelt wurde und insbesondere einige rechtliche Fragen beantwortet werden sollen. Die Idee des Fachforums war ein Angebot zur Hilfestellung bei der Entscheidung über das Einzelhandelsentwicklungskonzept. Neben Experten, wie z. B. Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein, sollten nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes auch Verbraucher an dem Fachforum teilnehmen. Dem entgegnet ein weiteres Ausschussmitglied, das auf die Einberufung eines Fachforums verzichtet werden sollte und stattdessen die Anregungen der Experten schriftlich angefordert werden sollten. Nach einer kurzen Diskussion über den Beschlussvor-

schlag Nr. 2 kommt der Ausschuss überein, den Beschlussvorschlag Nr. 2 so um zu formulieren, dass lediglich Einwände und Anregungen der Experten angefordert werden und zu den Experten auch Bürger mit aufgenommen werden.

Auf den Hinweis, dass der Entwurf des Konzeptes fehle, berichtet Frau Schroeder, dass das vorgestellte Gutachten üblicherweise die Beschlussgrundlage bildet. Auf Nachfrage bestätigt sie, dass die strategischen Leitlinien ab der handschriftlichen Seite 62 das Konzept darstellen.

Abschließend wird über den Punkt 1 der Beschlussvorlage abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Beantwortung der Frage zum Fachmarktzentrum Beimoor-Süd II erfolgt im nächsten Protokoll.*

## 5. Planung von Fachmarktzentren - Kurzvorstellung der Gutachten zur Einzelhandelsverträglichkeit und zum Verkehr -

Frau Schroeder stellt die Ergebnisse der Verträglichkeitsgutachten für das Vorhaben Kibek und das Fachmarktzentrum Beimoor-Süd II vor. Zunächst geht sie auf das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben Kibek ein und berichtet, dass durch die Besonderheit des Angebots eine große Anziehungskraft von dem Vorhaben ausgeht, jedoch im Bereich Sportartikel eine städtebaulich relevante Umverteilungswirkung entsteht und dadurch die Innenstadt geschädigt werden würde. Aufgrund des Sortiments für den Möbel- und Teppichfachmarkt ist eine Ansiedlung in der Innenstadt nicht geeignet. Die Begrenzung des zentrumsrelevanten Randsortimentes müsste bei maximal 10 % liegen. Der Elektrofachmarkt hat ein zentrenrelevantes Hauptsortiment und würde damit innerstädtische Verkaufsflächenanteile senken. Jedoch wäre dieses Sortiment von hoher Bedeutung für die Kaufkraftrückholung bzw. -bindung für die Stadt Ahrensburg. Die Ansiedlung an sich wird folglich befürwortet, jedoch sollte vorrangig geprüft werden, ob eine Ansiedlung im Innenstadtbereich möglich wäre.

Zusammenfassend berichtet Frau Schroeder, dass die Ansiedlung des Kibek-Marktes insgesamt städtebaulich verträglich ist, jedoch bei dem Sortiment Sportartikel unverträgliche Umverteilungsquoten entstehen. Die Ansiedlung des Kibek-Marktes ist mit dem Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes vereinbar, jedoch nicht die weiteren Vorhabenbestandteile, insbesondere der Sportartikelmarkt. Für die Ansiedlung von Teppich Kibek wäre eine interkommunale Abstimmung und ein landesplanerisches Zielabweichungsverfahren notwendig.

Anschließend stellt Frau Schroeder das geplante Fachmarktzentrum im Gebiet Beimoor-Süd II vor. Ausgehend von der Ansiedlung eines Heimtextilienfachmarktes ergibt sich eine zentrenrelevante Umverteilungsquote für das Sortiment Gardinen und Heimtextilien. Im Szenario 1 werden neben familia auch Aldi und Futterhaus verlagert. Dieses Szenario ist zu empfehlen, da der Altstandort des familia-Fachmarktzentrens komplett für Gewerbeansiedlungen frei werden würde, deshalb wird dieses Szenario auch städtebauliches Ordnungsszenario genannt.

Im Szenario 2 kommen zusätzlich zu den vorgenannten Märkten auch ergänzende Fachmärkte in das Fachmarktzentrum Beimoor-Süd II. Denkbar wären hier beispielweise ein Küchenfachmarkt und Autoteilezubehörfachhandel. Zu beachten ist bei Realisierung weiterer Möbelvorhaben im Stadtgebiet (insbesondere Kibek-FMZ) möglichst geringe Sortimentsüberschneidungen zu erzeugen.

Bei Verlagerung des familia-Fachmarktzentrens ohne Nachnutzung am Altstandort ist das Vorhaben mit dem Entwurf des EHK vereinbar. Jedoch der Heimtextilienfachmarkt ist nicht mit der derzeitigen Sortimentsliste des EHK vereinbar. Ebenso wie beim Vorhaben Kibek ist das zentrenrelevante Randsortiment auf maximal 10 % der gesamten Verkaufsfläche zu reduzieren.

Durch die Verlagerung des familia-FMZ wäre ein zeitgemäßes Fachmarktkonzept möglich, wodurch eine Kaufkraftbindung bzw. -rückholung aus dem Mittelbereich ermöglicht würde.

Die Verwaltung stellt anschließend kurz die verkehrliche Vorbewertung zum geplanten Fachmarktzentrum Beimoor-Süd II vor und betont, dass die Lübecker Straße und der Ostring in den Grenzbereich an Verkehrsaufkommen fallen würden. Das geplante Vorhaben für sich allein betrachtet erzeugt kein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen, jedoch zusammen mit der hohen Vorbelastung ergibt sich eine kritische Bewertung der Verkehrssituation. Eine mögliche Vierspurigkeit der Straßen wäre hier denkbar.

Bei der verkehrlichen Vorbewertung des Vorhabens Kibek wurden Zahlen ohne eine mögliche Südumfahrung zugrunde gelegt. Zusätzliche Belastungen von ca. 6.000 Pkw könnten durch die BAB-Ausfahrt Anschlussstelle Ahrensburg nicht aufgenommen werden. Ferner ist im Bereich der Wohnstraßen Dorfstraße und Brauner Hirsch mit vermehrtem Durchgangsverkehr in Richtung Hamburg zu rechnen. Da die Förderfähigkeit einer Südumfahrung weiterhin fraglich ist, ist auch die mögliche Realisierung weiterhin umstritten. Bei Realisierung des Kibek-FMZ würden die ohnehin schon stark belasteten Straßen Ostring und B 75 ihre theoretische Leistungsfähigkeit überschreiten.

In der nachfolgenden Diskussion über die Verträglichkeitsgutachten der geplanten Fachmarktzentren geht ein Ausschussmitglied auf das Einkaufsverhalten im Einzelnen ein. Hierzu erinnert es, dass bei einer Entfernung von mehr als 5 km 23 % der Anlieger solch ein Fachmarktzentrum besuchen, während bei einer Entfernung von 2 km immerhin schon 40 % am Standort einkaufen. Das jetzige familia-FMZ ist weiter als 5 km vom äußeren Innenstadtbereich entfernt. Bei Umsiedlung wären es nur noch knapp 2 km. Hierdurch ergibt sich eine größere Wahrscheinlichkeit der Umverteilung durch die neue räumliche Nähe. Wie Frau Schroeder berichtet, wurde dies bereits bei den Umverteilungsquoten als Attraktivitätsgewinn berücksichtigt.

Auf die Kritik hin, dass die Ansiedlung der Fachmarktzentren im vorhergehenden TOP nicht befürwortet wurden, nun aber die Verlagerung empfohlen wird, entgegnet Frau Schroeder, dass bestimmte Sortimente für Pkw-Nutzer im Gewerbegebiet angesiedelt werden können, wie z. B. Möbel, die aufgrund des Transportes schwierig im Innenstadtbereich anzubieten sind. Auch betont Frau Schroeder, dass das familia-Fachmarktzentrum bereits existiert und dadurch im Mittelzentrum bereits eine hohe Kundenbedeutung hat.

Zur Nachfrage, ob durch veränderte Verkehrsführungen oder Ampelschaltungen kritische Verkehrssituationen vom Fachmarktzentrum Beimoor-Süd II verbessert werden könnten, berichtet die Verwaltung, dass noch keine konkrete Untersuchung hierfür durchgeführt wurde. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Optimierung durch moderne Techniken möglich, aber hierbei muss beachtet werden, dass der Knoten bereits am Rande seiner Leistungsfähigkeit ist. Hierzu wird erinnert, dass in der nächsten Sitzung des BPA der Masterplan Verkehr vorgestellt werden soll und kritische Verkehrssituationen vorgestellt werden. Hierzu wird anschließend entgegnet, dass das jetzige familia-FMZ bereits eine kritische Verkehrssituation aufweist.

6. **43. FNP-Änderung "Beimoor-Süd"**  
- **Zustimmung zum Entwurf**  
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**  
- **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Beschlussfassung nicht verhindern möchte, um die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes schnellstmöglich zu erreichen, jedoch die Realisierung des Sportparks nicht aus den Augen verlieren wird.

Anschließend wird ohne weiteren Sachvortrag über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **6 dafür**  
**2 Enthaltungen**



## 8. Kenntnisnahmen

### 8.1 Südumfahrung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Artikel im Ahrensburger Markt vom 12.09.2012, in dem unter „Die Hamburger wollen keine Straße/Bezirksamt Wandsbek spricht sich gegen die Südtangente aus“ über die Beratung im Bezirk Wandsbek berichtet wurde. Dem Protokoll werden als Hintergrundinformation beigelegt (**Anlage**)

- a) der Antrag der Grüne/GAL-Fraktion vom 19.04.2012 (Drucksachen-Nr. 19/1991)

und

- b) die Mitteilung des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung vom 26.07.2012 (Drucksachen-Nr. 19/2365).

Die Grundsatzposition der Freien und Hansestadt Hamburg gilt es zu beachten bei der anstehenden Beratung des Masterplanes Verkehr und im Hinblick auf den Beschluss des BPA zur Ausrichtung des Brückenbauwerkes über die Bahnstrecke HH - HL im Zuge des Straßenzuges Brauner Hirsch (vgl. BPA-Protokoll Nr. 16/2011 über die Sitzung am 16.11.2011; TOP 16.1).

### 8.2 Leitprojekt

Die Stadt Neumünster hat im Auftrag der Facharbeitsgruppe „Siedlungsentwicklung“ die Projektverantwortung für ein neues Leitprojekt der Metropolregion übernommen. Dieses beschäftigt sich mit den aktuellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden in Bezug auf das Thema „Innenentwicklung“.

Das Projekt ist in der **Anlage** näher beschrieben. Für die Mitwirkung an diesem neuen Leitprojekt werden Städte und Gemeinden gesucht, die als Modellkommunen in den nächsten drei Jahren daran mitwirken möchten, über konkrete Projekt Erfahrungen zu sammeln und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Beteiligen können sich Kommunen, die beispielsweise beabsichtigen, durch Planungen, Konzepte, Strategien oder Maßnahmenmanagement konkrete Maßnahmen zur Innenentwicklung einzuleiten.

Eine Arbeitsgruppe (in der Experten aus Städten, Kreisen, Landesplanungen, Architektenkammern und der Wissenschaft tätig sind) sowie ein Koordinationsbüro wird die teilnehmenden Kommunen fachlich begleiten. Voraussetzung ist allerdings deren Bereitschaft der Mitwirkung über die gesamte Projektlaufzeit.

Die Stadtverwaltung hält eine Beteiligung am Projekt für sinnvoll, kann jedoch angesichts der Vielzahl an bedeutenden Einzelprojekten und der aktuellen Personalkapazitäten in der Stadtplanung derzeit eine Teilnahme nicht empfehlen.

In diesem Zusammenhang dankt die Verwaltung den Mitgliedern des Ausschusses für deren Unterstützung bei der positiven Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.09.2012 zum II. Nachtragsstellenplan 2012.

### **8.3 Masterplan Verkehr**

Die Verwaltung berichtet, dass in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.09.2012 Herr Luft zunächst den Masterplan Verkehr vorstellen wird und erst anschließend die Vorlage zur Zustimmung des Masterplans Verkehr erstellt wird. Geplant ist, dass die Beschlussfassung zum Masterplan Verkehr in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.11.2012 erfolgt.

### **8.4 Abstimmung des Großhansdorfer Bebauungsplanes Nr. 44**

Die Gemeinde Großhansdorf hat den dortigen B-Plan Nr. 44 „Ostprenußenweg“ im Vorentwurf übersandt. Sie nutzt das Instrument des Bebauungsplanes, um die bauliche Entwicklung in diesem bestehenden Quartier besser steuern zu können und eine verbindliche planungsrechtliche Grundlage für eine behutsame und verträgliche Nachverdichtung zugunsten des Wohnungsbaus zu schaffen.

Wie die Verwaltung verdeutlicht, sieht sie die Belange der Stadt Ahrensburg nicht berührt und wird dementsprechend keine negative Stellungnahme im Rahmen des Abstimmungsverfahrens abgeben. Dem Protokoll wird beigefügt die Planzeichnung – Teil A (**Anlage**).

## 8.5 Kindertagesstätte Adolfstraße - Kunst am Bau

Gemäß des Erlasses zur Kunst im öffentlichen Raum, Amtsblatt SH 1994, 296, wurde für die Baumaßnahme Kindertagesstätte Adolfstraße 52, 22926 Ahrensburg, der Prozentsatz von 0,5 % der Kostengruppen Baukonstruktion und Installation, das heißt ca. 12.000 €, für die Kunst am Bau eingeplant.

Nach Rücksprache mit dem Land Schleswig-Holstein, Zuständigkeit Kunst und Kultur, kann die Stadt Ahrensburg die Auswahl und Projektsteuerung eigenständig durchführen, muss jedoch nach Abschluss des Projektes eine Dokumentation in Form einer Projektmappe beim Land Schleswig-Holstein einreichen.

Da die Summe von ca. 12.000 € knapp über der Empfehlung für einen Wettbewerb gemäß Richtlinie zur Kunst am Bau/im öffentlichen Raum liegt (Richtwert 10.000 €), kann auch hier auf einen Wettbewerb verzichtet werden. Die wettbewerbslose Entscheidung für einen regionalen Künstler soll dem Kunstwerk zugute kommen, das heißt, der Betrag kann in vollem Maße dem Kunstwerk/Kunstprojekt dienen.

Auf Vorschlag von FD IV.4 und in Rücksprache mit FB II und der Leitung FB IV soll das Kunstobjekt als Spielgerät in die Außenfläche der Kindertagesstätte integriert werden. Der Wunsch, die Entwicklung des Objektes gemeinsam mit den Kindern und Pädagogen der Einrichtung zu gestalten, wurde auch vom Träger positiv bewertet. Dies wird die Identifikation des Nutzers mit dem Kunst-Spielobjekt stärken.

Nach der ersten Abstimmung mit dem Land erfolgte eine Vorauswahl von Künstlern, die bereits ambitioniert mit Kindern zusammen gearbeitet und sich mit beispielbaren Kunstobjekten beschäftigt haben. Drei Künstler/Künstlergemeinschaften wurden vom FB IV ausgewählt und kontaktiert. Zwei der Künstler haben großes Interesse bekundet und kamen in die engere Wahl.

Im Juni und August fanden die Treffen mit den Künstlern statt, bei denen ihnen das Projekt näher gebracht wurde und sie ihre bisherigen Arbeiten und Intentionen präsentieren konnten.

Fazit dieses Kennenlernens ist, dass der Holzkünstler Lars Bode mit seinen Arbeiten und der naturnahen Gestaltung besser in das Konzept der Kindertagesstätte und den begrenzten Außenraum passt. Lars Bode soll für das Projekt Kunst am Bau in der Kindertagesstätte Adolfstraße gewonnen werden.

In den kommenden Monaten soll das erste gemeinsame Gespräch mit FB IV, FB II, dem Träger und dem Künstler stattfinden. Die Ausführung des Projektes ist für den Sommer 2013 geplant, das heißt nach Bezug der Kindertagesstätte durch den Träger.

## 9. Verschiedenes

### 9.1 Aufgrabungen im Dänenweg

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass in der Jägerstraße Ecke Dänenweg kürzlich Leitungen verlegt wurden und nach Beendigung der Arbeiten ein großes Loch geblieben ist. Dieses ist insbesondere für den Radverkehr gefährlich. Es bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen und die Zuschüttung des Loches zu veranlassen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Grund der Arbeiten war die Erneuerung der Frischwasserleitung der Siedlung Am Hagen. Am 21.09.2012 wurde das Loch zugeschüttet und wird nach Fertigstellung der Arbeiten wieder fachgerecht hergestellt.*

### 9.2 Überprüfung der Hagener Allee

Die Verwaltung wird gebeten, die Hagener Allee im Platzbereich an der Bäckerei auf Unebenheiten zu überprüfen. Nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes ist dieser Bereich seit einiger Zeit nicht ordnungsgemäß hergestellt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Nach Überprüfung kann die Verwaltung mitteilen, dass es sich hier um eine zurück gebaute Telefonzelle handelt. Die Verwaltung wird das zuständige Unternehmen auffordern, die Pflasterung ordnungsgemäß wiederherzustellen.*

gez. Jörg Hansen  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer

gez. Maren Uschkurat  
Protokollführerin